



Evangelische Kirche  
in Hessen und Nassau

**Evangelische  
Regionalverwaltung  
Oberhessen**

EVANGELISCHE REGIONALVERWALTUNG OBERHESSEN  
CARL-FRANZ-STRASSE 24 35392 GIEßEN

**stellvertretende Leitung  
der Regionalverwaltung**

Carl-Franz-Str.24 35392 Gießen

Zentrale: 0641/30020-100  
Durchwahl: 0641/30020-120

Mail: ralf.schnell@ekhn.de  
Web: www.ev-rv-oberhessen.de

Aktenzeichen:

Gießen, den 31.07.2024

An  
Ev. Kirchengemeinden  
im Bereich der  
Ev. Regionalverwaltung Oberhessen

## **Einführung der elektronischen Belegbearbeitung (Scan-Prozess) in der Verwaltungsregion der Ev. Regionalverwaltung Oberhessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Einführung der elektronischen Belegbearbeitung in unserer Verwaltungsregion informieren. Das Verfahren und die eingesetzte Technik wurden von der Kirchenleitung freigegeben und lösen den Papier-basierten Arbeitsprozess nach und nach ab. **Die elektronische Belegbearbeitung wird der neue Standard der EKHN.**

Er ermöglicht allen Instanzen zu jederzeit die elektronischen Dokumente einzusehen. Ein weiterer Vorteil ist der Wegfall postalischer Versandwege, was den Rechnungsfluss beschleunigen und Kosten reduzieren wird.

Die Einführung der elektronischen Belegbearbeitung wird in zwei Phasen erfolgen, da nicht alle Kirchengemeinden gleichzeitig umgestellt werden können. **Wir laden Sie herzlich ein** und möchten mit Ihnen starten. In diesem Schreiben informieren wir Sie über den weiteren Ablauf:

1. Für die elektronische Bearbeitung der Belege benötigen alle am Verfahren beteiligte Personen (Haupt – und Ehrenamtliche) Zugänge zu den EDV-Systemen.

Der Zugang baut sich wie folgt auf:

- eine personalisierte ekhn-Mailadresse mit ekhnnet-Nummer
- einen VPN-Zugang und
- Zugriffsrechte auf das Programm enaio

Sofern die ekhn-Mailadresse und/oder der VPN-Zugang fehlen, finden Sie unter Ziffer 5 Informationen zur Beantragung.

**Bank**

**IBAN**

**BIC**

Evangelische Bank

DE38 5206 0410 0004 1001 90

GENODEF1EK1

2. Die Belege werden künftig im Programm enaio elektronisch bearbeitet. **Hierzu müssen Sie bereits vor den Schulungen Zeichnungsrechte unter folgendem Link beantragen:**

[https://my.churchx.de/cx?id=sc\\_cat\\_i-tem&sys\\_id=cdc230c025fe9d50d0df433531576e15&sysparm\\_category=568d93627ca87410d0df0a195b466e7c](https://my.churchx.de/cx?id=sc_cat_i-tem&sys_id=cdc230c025fe9d50d0df433531576e15&sysparm_category=568d93627ca87410d0df0a195b466e7c)

Die Zeichnungsrechte sind wie folgt zu beantragen:

- **Sekretär\*innen** benötigen das Recht zur sachlichen und rechnerischen Unterzeichnung. Beachten Sie, dass für jedes Recht ein einzelner Antrag gestellt werden muss.
  - Das Recht der **Anordnungsbefugnis** empfehlen wir an **mindestens 3 Personen des Kirchenvorstandes** (Vorsitz, stellv. Vorsitz und eine weitere Person) zu vergeben. Somit ist die zweite Unterschrift, welche gemäß KHO für Anordnungen über 1.000 € notwendig ist, sichergestellt.
  - Sofern Sie für mehrere Kirchengemeinden zuständig sind, muss der Antragsprozess für jede Gemeinde einzeln wiederholt werden.
3. **Schulung** der haupt- und ehrenamtlich beteiligten Personen  
Die Schulungen für das Einstellen von Belegen und die Vorerfassung werden in Präsenz in unserem Haus stattfinden und ca. einen halben Arbeitstag in Anspruch nehmen.  
Die Anordnungsbefugten werden separat in digitalen Veranstaltungen (Videokonferenzen) an das System herangeführt.  
Die Schulungen beginnen im Oktober 2024. Einladungen dazu erfolgen zeitnah.
4. Zum Start des Scan-Prozesses werden nur Eingangsrechnungen verarbeitet, also Rechnungen, die Ihnen zugehen und zu buchen und zu bezahlen sind.  
Ausgangsrechnungen, Handkassen und Kollektenkassen werden später den Workflow vervollständigen. Diese Rechnungsarten bleiben vorerst im bisherigen analogen Verfahren.
5. Fehlende ekhn-Mailadressen (ekhnnet-Nummer) für Ehrenamtliche beantragen Sie über folgenden Link: <https://my.churchx.de/ekhnantrag>  
Den VPN-Zugang beantragen Sie dabei gleich mit.
6. Auf unserer Homepage finden Sie weitere Unterlagen, insbesondere Anleitungen zur Einrichtung der Zugänge. Sukzessive werden dort auch Informationen zur Schulung bereitgestellt.

**Wir bitten Sie, bereits jetzt schon die für Ihre Kirchengemeinde zuständigen Personen zu benennen und die zuvor beschriebenen technischen Zugänge einzurichten!** Um einen reibungslosen Schulungsablauf zu gewährleisten, bitten wir um Erledigung **bis spätestens zum 15.09.2024 und um Meldung der Personen an Herrn Hinkel ([hans-joerg.hinkel@ekhn.de](mailto:hans-joerg.hinkel@ekhn.de)), ebenfalls bis zum 15.09.2024.**

Bei Fragen zu den technischen Zugängen steht Ihnen unser Projektleiter, Herr Hinkel, gerne zur Verfügung. Die ab Oktober folgenden Schulungen werden von Frau Krausch und Herrn Mank geleitet. Weitere Informationen und die Einladungen dazu erhalten Sie nach den Sommerferien.

Wir hoffen, dass Sie den digitalen Wandel genauso positiv sehen wie wir. Wir freuen uns sehr, dass wir nun endlich den schon mit Einführung der Doppik angekündigten Scan-Prozess einführen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Schnell